

**Satzung über die 2. Änderung
der Gebührensatzung über die Entwässerung
von Grundstücken
und den Anschluss an die Abwasseranlage
der Gemeinde Nindorf**



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nindorf (Abwassersatzung) vom 09.06.2009 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.12.2015 folgende Satzung über die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücken und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Nindorf erlassen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück jährlich 72,00 €.

Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird.

Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser.

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ 0,55 Euro.“

Artikel II

Die Satzung über die 2. Änderung der Gebührensatzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Nindorf tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Nindorf, den 03.12.2015

gez. Unterschrift

Jens Rohwer
(Bürgermeister)